

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

172 (24.6.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditiongebühren kommen. Man abonniert in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Braunische Hofbuchhandlung), für außerhalb bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberpostamt-Zeitungsexpediton Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Für Frankreich abonniert man bei Herrn Alexander, Brunnengasse Nr. 28, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer vierzeiligen Zeitspalte mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Oberdeutsche Zeitung.

Karlsruhe.

Donnerstag, 24. Juni

1841.

Deutsche Interessen nach außen.

Von Heinrich Pütter.

V.

Wenden wir uns nunmehr nach den Hansestädten und den übrigen deutschen Küstenländern, bei denen wir uns jedoch kurz fassen können, da Alles, was wir bereits von der Nothwendigkeit der Verbindung der Küstenländer mit dem Binnenlande, theils im Allgemeinen, theils in Bezug auf Belgien und Holland gesagt haben, auch hier seine Anwendung findet, und um so mehr finden muß, als erwähnte Städte und Küstenländer Bestandtheile des deutschen Staatenbundes, also des eigenen Landes sind, folglich uns nur noch zu untersuchen übrig bleibt: ob und in wie ferne dieselben in ihrer bisherigen Stellung den Ansprüchen genügen, welche die deutschen Binnenländer an sie zu machen berechtigt waren; oder: ob und in wie ferne sie ihre Verpflichtungen als auswärtige Geschäftsführer Deutschlands erfüllen; weil von der Beantwortung dieser Frage entweder die Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse zwischen ihnen und dem Binnenlande, oder die Nothwendigkeit einer Aenderung derselben bedingt wird. Zuvor jedoch gehen wir über die Natur der erwähnten Ansprüche einerseits, der Verpflichtungen andererseits, in einige nähere Erörterungen ein, die wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, selbst auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, nicht unterdrücken dürfen.

Das Binnenland, als näherndes Prinzip des Handels, darf ohne Widerrede von letzterem, als dem bewegenden Prinzip, erwarten und verlangen, daß er vor allen Dingen den Ueberfluß der eigenen Produktion zu verwerthen, dann so hoch als möglich zu verwerthen, und dagegen alle fremden Konsumtionsartikel so niedrig als möglich einzukaufen suche. Um das Eine und das Andere zu können, wird erfordert: Verbindungen, oft Verträge, mit entfernten Staaten; dann unmittelbarer Verkehr mit allen solchen Ländern, wo die zu verkaufenden oder einzukaufenden Produkte wirklich verbraucht oder wirklich hervorgebracht werden, und zunächst: Anwendung der eigenen Schifffahrt; nicht nur weil die Flagge den Staat repräsentirt, sondern auch weil der Transport ein Theil des Gewinnes, und je weiter er ist, je größer, ja oft der größte von allem, immer aber ein ganz eigener und höchst bedeutender Industriezweig solcher Länder ist oder seyn muß, denen die Natur die Mittel zum Schiffbau vorzugsweise und im Ueberflusse, wie z. B. Deutschland, verliehen hat.

Hierbei verweilend, fragen wir nun: wie haben unsere Hansestädte diesen natürlichen Ansprüchen der deutschen Binnenländer, wie ihre eigenen Verpflichtungen gegen dieselben (deren Erfüllung Bedingung ihrer Existenz ist) bisher genügt? Haben sie Verbindungen in nahen oder entfernten Ländern angeknüpft, um den Absatz unserer Produkte zu bewerkstelligen; oder: haben sie auch nur einen einzigen Vertrag mit fremden Staaten abgeschlossen, bei denen die Interessen des innern Deutschlands berücksichtigt, oder durch welchen irgend eines unserer Produkte oder Fabrikate im Auslande begünstigt wurde? — Weder das Eine noch das Andere! — Haben sie unsere auswärtigen Ein- und Verkäufe selbst und direkt (von Land zu Land) gemacht? Jedermann weiß, daß wenigstens zwei Dritttheile aller unserer Importationen und aus der zweiten Hand zugehn, oder den Hansestädten in Konsignation zugesandt werden, während unsere Exportationen aus denselben fast ganz aufgehört haben! — Haben sie endlich die eigene Schifffahrt vorzugsweise zu unsern eigenen Geschäften angewandt, und durch Entwicklung dieses wichtigen Erwerbszweiges die Wal-

dungen des Binnenlandes zu verwerthen, oder Tausenden von Arbeitern und Seelenten dadurch nützliche Beschäftigung zu verschaffen gesucht? — Alle unsere Hansestädte und Küstenländer zusammen genommen haben, bei zehnmal mehr Mitteln dazu, nicht den dritten Theil so viel Handelschiffe ausgerüstet, als das benachbarte Frankreich, und bei einer doppelten Anzahl von Produzenten und Konsumenten, welche sie zu bedienen haben, nicht den fünften Theil so viel als die Vereinigten Staaten!

Trägt man nun aber, warum sie Dies Alles nicht gethan haben, — so ist die Antwort freilich: weil sie es nicht können! — Nein, sie können es wirklich nicht, selbst nicht bei dem besten Willen, und diese Unmöglichkeit liegt zugleich in ihrer isolirten Stellung, in ihrer Absonderung von dem Binnenlande, dem sie angehören, und in ihrer Ohnmacht nach außen. Denn, ohne allen Einfluß auf die sie umgebenden innern Staaten, würden sie hier keine einzige gemeinnützige Maßregel durchzusetzen im Stande seyn, auch wenn sie es wollten, während sie dort, in überseeischen Ländern, kaum durch einige Handelsagenten vertreten, allen ihren Vorstellungen nicht den geringsten Nachdruck geben, nicht einmal mit einer Reziprozitätsmaßregel drohen, viel weniger noch selbige ausführen können. Nichtsdestoweniger aber sind erwähnte Städte doch fast ganz allein die wirklichen Geschäftsführer Deutschlands im Auslande, d. h. solche, die mit demselben in materielle Verührung kommen, während die diplomatischen Geschäftsträger unserer Binnenstaaten daselbst mehr nur formelle Vertreter zu nennen seyn möchten, welche aber wiederum ihrerseits, bei dem besten Willen, zu Gunsten des Inlandes keine großen Maßregeln dort durchzusetzen im Stande sind, weil die Ausführung derselben nur vermittelt und durch die fraglichen Städte geschehen kann, auf welche jedoch das Ausland, namentlich England auf Hamburg, einen gebietenden Einfluß ausübt, als Deutschland selbst. Und aus diesem Konflikte des gegenseitigen eigenen Unvermögens ist es denn gekommen, daß unsere Hansestädte aus deutschen Handelsstädten, was sie seyn sollten, allgemeine Handelsfaktorien und Waarenniederlagen für den Verkehr der ganzen Welt auf deutschem Grund und Boden geworden sind; ein Mittel für alle Völker, und nach Willkür auszubeuten, ohne alle Gegenseitigkeit; freie Waarendepots für alle Länder, ohne daß auch nur ein einziges und ein ähnliches einräumt; — Städte, mit einem Worte, die so gut England und Amerika und jedem andern Lande, als Deutschland angehören, und die, mit dem Mutterlande durch Nichts, als durch zwölf oder fünfzehnhundert Mann Bundesstruppen in Zeiten der Gefahr vereint, in Zeiten des Friedens aber völlig ungebunden, sich um die Förderung der innern Interessen Deutschlands so wenig kümmern, als um die irgend eines andern Landes, von denen allen sie nur die Geschäftsvermittler und Kommissäre sind, — Thatsachen, aus welchen sich zur Genüge ergeben dürfte, daß die bisherigen Verhältnisse zwischen den deutschen Binnenländern und deren Seestädten nicht länger bestehen können, sondern eine Aenderung erheischen, durch welche zuvor die beiderseitigen inneren Interessen verschmolzen werden müssen, um dann, entweder durch gemeinschaftliche Maßnahmen, oder Anwendung vereinter Mittel, die allgemeinen Landesinteressen gegen das Ausland zu verwahren, dessen Plünderung wir sonst so lange ausgefegt seyn werden, als die Beute sich der Bemühung lohnt.

Durch einen Anschluß der Städte Hamburg und Bremen an den großen deutschen Zollverband kann allein das Erstere erreicht, dem Letzteren vorgebeugt werden, und da Diesem von Seiten der Binnenländer vorgebeugt werden muß, so werden die respektiven hohen Regierungen derselben auch leicht die Mittel und Wege erkennen, diese Städte, sey es mit oder wider ihren Willen, zu einem solchen Beitritte zu vermindern.

Von Seite Hamburgs, als der am meisten hierbei theilhaftigen Stadt, dürfen wir freilich kein Entgegenkommen voraussetzen, wenn wir gleich der innigen Ueberzeugung sind, daß selbige durch ihren Anschluß an den fraglichen Verband mehr gewinnen, als verlieren werde. Vorurtheile, Besorgnisse, doch ohne Grund, werden hier wahrscheinlich Widersprüche veranlassen, die zu beseitigen es jedoch ein eben so leichtes als unfehlbares Mittel gibt. Vorausgesetzt also, es weigerte sich, seine Interessen mit denen des Mutterlandes zu vereinen: je nun, so trenne es solche von demselben, aber das Mutterland trenne dann auch die seinigen von ihm, d. h. es unterlege dann allen überseeischen Verkehr mittelst dieser Stadt, und wende solchen den Städten Bremen und Stettin zu, die und beide, die eine im mittleren, die andere im östlichen Deutschland, Hamburg ersetzen können, sobald selbige durch Eisenbahnen mit dem Innern des Landes in leichte Verbindung gesetzt werden. Bremen aber, mögen wir uns davon überzeugt halten, wird uns mit offenen Armen bei einem solchen Antrage entgegen kommen; Hamburg indessen, Dies wohl wissend, es gar nicht einmal zu diesem Neuzustand kommen lassen, sondern einlenkend aus der Noth eine Tugend machen, und Dies um so viel mehr, da hier wirklich die Noth auch eine Tugend ist. Ernst also und fester Wille ist Alles, was von Seiten der hohen Theilnehmer des großen deutschen Zollverbandes erforderlich seyn dürfte, um sich selbst aus der prekären Lage kleiner Binnenstaaten zu einem gemeinschaftlichen großen Handelsstaate zu erheben, und dadurch zugleich Deutschland in Gleichgewicht mit der Außenwelt zu stellen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

© **Berlin**, 18. Juni. Was ich Ihnen neulich über die wenigen Ausichten schrieb, welche die deutsche Zuckersfabrikation hat, bestätigt sich nur allzusehr. Dr. Boverings ächt englische Meinung, daß wir ein vorzugsweise ackerbaureibendes Volk zu bleiben haben, zählt mehr Anhänger, als man glauben sollte. Mag man immerhin behaupten, daß die öffentliche Stimme, bei Gelegenheit des Schiffahrts-Vertrags mit England, einseitig das Gute verkante: man wird nicht leugnen können, daß dieselbe mit nationalem Eifer sich gegen die Verkümmernngen erhoben hat, die dem deutschen Handel besonders daraus erwachsen, daß man bei uns immer nur nach den Abstraktionen der Theorien verfährt, und Alles nur durch die amtliche und büreaukratische Prüffe beschäftigt, statt mit praktischem Verständniß die Stimmen der Theilhaftigen zu hören, und wichtige Handels- und Schiffahrts-Verträge, nach dem Beispiele aller Handelsstaaten, nicht ohne Zuziehung des Handelsstandes abzuschließen. Jetzt will man die deutsche Zuckersfabrikation mit allen daran geknüpften Ackerbau-Interessen fallen lassen, und zwar weil sie mit der von den Holländern durch Prämien u. künstlich gehobenen Mohrzucker-Produktion ohne „allzuhohe Schutzzölle“ nicht konkurriren könne, während diese ganze Industrie gar Nichts verlangt, als Zollsäge, wie sie vor dem holländischen Vertrag waren. Darum opfert man sie auf an Holland und England; — und um welchen Preis? Für „Begünstigungen“, die von einem bedeutenden Theile der Nation als nichtig, ja selbst als Nachtheile betrachtet werden. Dadurch aber, daß England den Vortheil erlangt hat, bei der Einfuhr von Zucker und Mehl mit den begünstigten Nationen auf gleichem Fuß zu stehen, hat man sich die Mittel genommen, andere vortheilhafte Verträge mit Brasilien und dem übrigen Südamerika zu schließen, und was zur Abwendung dieses Vorwurfs in dem Aufsatze des Geheimen Ober-Finanzraths Kühne beigebracht wird, nämlich die alsdann zu erwartende Steigerung der Preise durch die Brasilianer u. c., beruht auf sehr zu bestreitenden Voraussetzungen, und ist jedenfalls der schwächste Theil seiner Widerlegung. Hr. Kühne scheint die Schwäche jener Argumente auch zu fühlen, indem er hinzusetzt, daß nach Ablauf der sechs Jahre man ja sehen würde, ob der Vertrag nicht besser aufzulösen sey, oder welche neue und vermehrte Vorthelle man erlangen könne. Hierin liegt allerdings eine greifbare Wahrheit, allein bis dahin wird es mit unserer deutschen Zuckersfabrikation unwiederbringlich zu Ende seyn. (Berliner Nachrichten.) Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß das Porto in den deutschen Staaten (nicht allein im Preussischen) im Allgemeinen zu hoch ist. Sehr schwierig dürfte es indeß unseeres Erachtens seyn, wenn ein einzelner deutscher

Staat auf ein Mal eine Herabsetzung des Postporto's vornehmen wollte, ohne mit den übrigen Bundesstaaten darüber Rücksprache zu nehmen, oder sich mit ihnen darüber zu verständigen. Man hat gesehen, welche heilsamen Folgen die Verständigung der deutschen Staaten über das Münzwesen gehabt, und wie diese zur Erleichterung des Verkehrs beigetragen hat; in eben dieser Art dürfte ein gemeinsames Abkommen über das Postwesen in Deutschland wirken, und dadurch der größere Theil des Publikums, dessen Korrespondenz doch wohl innerhalb der Grenzen Deutschlands bleibt, sehr bedeutende Vorthelle erlangen. Die glückliche Befiegung der Schwierigkeiten, welche sich der Einführung eines gemeinsamen Münzfußes in den Bundesstaaten entgegenstellte, hat wohl deutlich gezeigt, daß sich auf diesem Wege für das Gemeinwohl des Deutschen Bundes sehr viel thun läßt, und es bedürfte gewiß nur einer Verständigung der Postverwaltungen der größeren Bundesstaaten, um eine allgemein durchgreifende Maßregel in dieser Hinsicht in das Leben treten zu lassen.

© **Hannover**, 20. Juni. Die Erste Kammer hat, wie vorausgesehen, den Beitritt zu der von Zweiter Kammer beschlossenen Adresse abgelehnt. (Den beiden Sitzungen, in welchen darüber diskutiert wurde, soll Se. Kön. Hof. der Kronprinz nicht beigezogen haben.) Die Adresse wird also nicht übergeben werden, indeß hat sie immer ihre Bedeutung, nicht bloß als Glaubensbekenntniß der Kammer, sondern auch als Programm ihrer Handlungsweise. Der nächste Schritt dürfte die Niederlegung einer Kommission aus ihrer Mitte seyn, welche sämtliche Beschwerden des Landes prüfen und zusammenstellen soll. Die Aufhebung der in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassung von 1833 würde den Kern dieser Beschwerden bilden, und um denselben herum sich dem die übrigen Gravamina gruppieren, die Vertreibung der sieben Professoren, die Hemmung der Justiz, die Eingriffe in die Rechte der Provinziallandsthaften, der Korporationen, die Rechte und persönliche Freiheit Einzelner u. c. Dieses Corpus gravaminum würde sodann demnächst Sr. Maj. dem Könige vorgelegt und Abstellung der Beschwerden erbeten werden. Inzwischen sorgt die Kammer auch dafür, daß das Land von ihrer Wirksamkeit etwas erfahre. Sie hat nicht bloß Auszüge aus ihren Protokollen (die Anträge und Beschlüsse enthaltend) drucken lassen, sondern seit einigen Tagen auch es dahin gebracht, daß ein Schlußschreiber ihren Sitzungen beivohnt, der für die hannoversche Zeitung und unter Jenzur der Regierung von den Diskussionen Bericht erstatten wird. Beides sind natürlich nur sehr unzureichende Ersatzmittel für die ehemalige Oeffentlichkeit, indeß Alles, was jetzt zu erreichen war. — Die eigentliche Präjudizialfrage (ob sie sich zur Gesetzgebung und Steuerbewilligung kompetent erachte) hat die Kammer zwar in der Adresse berührt; da aber nun die Erste Kammer diese Adresse abgelehnt hat, nimmt die Regierung von dieser Erklärung keine Notiz, und es wird deshalb, wie man vermuthet, die Kammer ihre Inkompetenz zur Legislation und Steuerbewilligung noch förmlich aussprechen. Eine solche Erklärung hat indeß um deswillen ihre großen Schwierigkeiten, weil der Präsident der Kammer darauf beleidigt ist, daß er keine Anträge, welche gegen die Verfassung gerichtet sind, zur Abstimmung bringen wolle. An die Stelle einer förmlichen Inkompetenzklärung wüßte daher wohl vielleicht nur eine motivirte Ablehnung der Regierungsvorpositionen treten können. — Die Regierung hat von ihrer anfänglichen Urtausdrückung gegen Stäve und Breusing (dessen Erbsatzmann) abstrahirt, und nunmehr den Letztern einberufen, und zwar aus dem Grunde, „weil Stäve in der gegen ihn anhängig gemachten Kriminaluntersuchung nicht freigesprochen sey.“ Die Kanzlei hatte bekanntlich erklärt, „es liege kein Grund zur Untersuchung vor“; — die Regierung sagt aber, die Verfassung verlange eine vollständige Freisprechung, und Das sey jene Erklärung nicht. Diese Sache ist nicht bloß um Stäve's willen, sondern auch im Prinzip zu wichtig, (weil alsdann nicht bloß eine Kriminaluntersuchung, sondern jede noch so grundlose Denunziation hinfällig würde, aus der Ständeversammlung auszuschließen.) als daß nicht die Kammer darüber verhandeln sollte: Breusing hat auch, wie es heißt, sich geweigert, einzutreten, da jener Grund der Ausschließung Stäve's durchaus nichtig sey.

© **Kassel**, 19. Juni. Die hiesige Münze ist gegenwärtig unausgesetzt mit der Prägung der neuen Scheidemünze, nämlich von Silbergroschen, wovon dreißig auf den Thaler gehn, gemäß der gegen die preussische Regierung eingegangenen Verbindlichkeit, be-

schäftigt. Die bisherigen heftigen Grofsen und Zwei-Albus-Stücke werden dagegen eingezogen, nach und nach außer Kurs gesetzt, und eingeschmolzen. Im nächsten Jahre werden Preußen, das Königreich Sachsen, und Kurhessen einerlei Scheidemünze haben.

(Schwäb. Merk.)

Hamburg, 15. Juni. Fünf Passagiere, die am Bord des Schiffs Luise waren, und des Sklavenhandels beschuldigt werden, wurden bei der Ankunft dieses Schiffes an der englischen Küste gelandet und dort in Gewahrsam gehalten, später nach Kurhaven geschickt, von woher sie gestern hier ankamen, und in ein Gefängniß (das sogenannte Detentionshaus) gesetzt wurden. Man ist auf den Ausgang dieses Prozesses sehr gespannt. (Allg. Z.)

Schweiz.

St. Gallen. In den Verhandlungen des Grofsen Rathes über das Militärgesetz ergab sich bei Anloß der Dienstpflicht der Geistlichen ein Intermezzo, von welchem der Erzähler berichtet, die Diskussion habe „etwas scherzweise“ angehoben und sich durch mehrere Reden hindurch verlängert, bis endlich Hr. Värlocher von Rorschach das Wort ergriff, vom „witzigen“ in den wegweisenden Ton überging, und endlich in der Versammlung einen solch heftigen Tumult, wie selbst in dem bewegten Versammlungsrauh seiner Zeit keiner stattgefunden, hervortief. Der Erzähler spricht dabei von den „leicht reizbaren Katholiken“; Hr. Värlocher aber hatte mit dünnen Worten gesagt: „er möchte nicht einmal neben den Geistlichen dienen; sie wären ihm zu schlecht.“ Am Ende erhob sich der Präsident und erklärte, „der Redner habe sich vergangen“, mahnte zur Ruhe, und die Versammlung konnte ihre Beratungen fortsetzen.

Thurgau. Endlich ist unsere Postjache beilegt, da der Grofs Rath, jedoch mit geringer Mehrheit, das Protokoll, auf dessen Grundlage der Vertrag mit Zürich gebaut war, und damit auch den Vertrag selbst, genehmigt hat. Dazu bedurfte es freilich wieder einen Kampf von drei bis vier Stunden. (Bür. Z.)

Spanien.

Madrid, 7. Juni. Die an der streitigen Gränze von Navarra vorgefallenen Händel sehen, allem Anschein nach, ihrer friedlichen Beilegung entgegen. In dem Traktate von 1785 war allerdings das streitige Gebiet den spanischen Unterthanen zuerkannt worden, allein dieser Traktat wurde, als unausführbar, niemals in Vollziehung gesetzt, und zwar um so weniger, als die spanische Regierung der von ihr darin eingegangenen Bedingung, ein gewisses Dorf abzutreten, nicht nachkam. Auch war in dem Traktate die Festsetzung eines zur Ausführung desselben dienen sollenden Reglements verabredet worden, dieses aber nie zu Stande gekommen. Zu wiederholten Malen hatte die französische Regierung bei der diesseitigen Schritte gethan, um die definitive Festsetzung zu erlangen, jedoch immer vergebens. Nun liefsen plötzlich vor wenigen Wochen die Alkalden (Dorfschulzen) des spanischen Baskenlands den französischen Bauern der Aluden anzeigen, daß sie, die Spanier, am 25. Mai das streitige Gebiet in Besitz nehmen würden. Der Präfect des Departements der Niederpyrenäen, so wie der kommandirende General der 20. Division, berichtete diese Drohungen dem hiesigen französischen Geschäftsträger, Hr. Vogeot, der darauf in einer an den Ministerpräsidenten Hr. Gonzalez gerichteten Note die Nothwendigkeit darthat, einem von den Alkalden einseitig zu unternehmenden Gewaltschritte vorzubeugen. Hr. Gonzalez gestand nicht nur in sehr verständlichen Ausdrücken diese Nothwendigkeit zu, sondern versprach auch, die erforderlichen Befehle in diesem Sinne an die Gränzbehörden abgeben zu lassen. Ehe aber diese noch dort eintreffen konnten, zogen die französischen Bauern auf das streitige Gebiet, um darzutun, daß sie der Anforderung der Alkalden nicht Folge leisten würden. Nach der Sitzung des Kongresses vom 1. überreichte Hr. Gonzalez dem französischen Geschäftsträger seinerseits eine Note, und dieser fertigte vor vier Tagen einen Kurier nach Paris ab. — Der Schleichhandel an der spanischen Küste des Mittelmeeres unter englischer Flagge und unter dem Schutze englischer Kriegsfahrzeuge nimmt auf eine fürchterliche Weise zu, seitdem der Gouverneur von Gibraltar den Schiffen aller Nationen gestattet, unter englischer Flagge von dort auszulassen, um englische Waaren, Tabak &c. an den spanischen Küsten abzulassen. Um diesen Uebelstand abzuhelfen, sind die Freunde der spanischen Unabhängigkeit auf den Einfall gerathen, die Abtretung der Philippinischen Inseln an England gegen die Cointauschung von Gibraltar und die Zahlung einer be-

deutenden Geldsumme in Vorschlag zu bringen, vermuthlich mehr scherzweise, als im Ernst. Noch mehr, als durch den englischen Schleichhandel, sahen sich die Manufakturen Kataloniens, in denen ein Kapital von 50 Millionen Piaßtern angelegt ist, und mehr als 50,000 Arbeiter beschäftigt werden, durch eine hier niedergesetzte Kommission bedroht, welche die von der Regierung beabsichtigte neue Zoll-Gesetzgebung zu begutachten hatte. Diese Kommission war geneigt, sich für die gegen eine geringe Abgabe freizugebende Einfuhr englischer Baumwollen-Zeuge zu entscheiden, wodurch die Manufakturen Kataloniens den Todesstreich erhalten haben würden. *) Nun hat der Regent plötzlich befohlen, diese Kommission solle ihre Arbeiten einstellen, so daß es beim Alten bleibt. Diese Nachricht erregte in Barcelona solche Freude, daß man mit allen Glocken läutete. (Preuß. St. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 2. Juni. Gestern ging ein russisches Dampfschiff mit dem für Mehmed Ali bestimmten Ferman nach Alexandria ab. Ein türkischer Staatsbote ist Ueberbringer dieses großherrlichen Beschlusses. Der jährliche Tribut Mehmed Ali's ist dem Vernehmen nach auf 40 Millionen türkischer Piaßter festgesetzt, allein man darf sich überzeugt halten, daß Mehmed Ali gegen die Höhe dieses Betrags reklamiren wird. Die Ereignisse in Bulgarien, Diarbekir, Damaskus, Trapezunt, Albanien &c. machen der Pforte auf andern Seiten zu schaffen, und verstärken dadurch seine Position. In diesem Sinne scheint er die Sache auch aufgefaßt zu haben, und man ist deshalb gespannt, in welcher Weise er sich bei Empfang des neuen Fermans gebehden wird. Man erwartet die Antwort spätestens bis zum 14. Erst nach Eingang derselben werden die noch hier verweilenden Konsuln von Oesterreich, Preußen, England, und Rußland nach Alexandria zurückkehren. Graf Ponthois hat Depeschen nach Alexandria abgehen lassen, und man hat guten Grund zu glauben, daß der dortige französische Konsul dem Pascha den Rath geben wird, dem neuen Ferman unbedingt Folge zu leisten.

Baden.

Karlruhe, 23. Juni. Die kadißchen Rübenzucker-Fabrikanten haben an die Zweite Kammer eine Petition gerichtet, welche, mit den Unterschriften für die Fabriken zu Waghäusel, Gillingen, Offenburg, Krozingen, Stockach, und Singen versehen, um Gleichstellung des Eingangszolls der Lompenzucker mit dem Melis bittet. In der Einleitung wird auf frühere, seit 1839 an die Staatsbehörden gerichtete Eingaben, welche unbeantwortet blieben, zurückverwiesen, indem dieselben als Beilagen mit abgedruckt sind, und dann heißt es weiter: „Zwar ist seitdem mehrfach bekannt und nicht widersprochen worden, daß der Handelsvertrag mit den Niederlanden im Juni d. J. sollte aufgekündigt werden, wodurch es den Anschein gewinnt, daß der Gegenstand dieser Petition wegfallen; aber es ist noch keinerlei offizielle Anzeige dieser Aufkündigung erfolgt, und, was die Hauptsache ist, man hat behauptet, daß die gegenwärtigen Tariffätze des Zuckersolls beibehalten, und erst nach Ablauf ihrer dreijährigen Periode am Ende des Jahres 1842 verändert werden sollten. So unglaublich eine solche Bestimmung scheint, welche den Holländern selbst nach der Aufkündigung ihres Vertrags alle Vortheile desselben auf ein weiteres Jahr ganz umsonst zusichert, so hat Dies doch eine lebhaftere Besorgniß unter den Fabrikanten verbreitet, weil es nicht zu leugnen ist, daß wirklich noch keine Uebereinkunft zur Abänderung der Tariffätze des Zuckersolls besteht. Die hohe Zweite Kammer wird nach dieser Grörterung ebenfalls die Ueberzeugung gewinnen, daß der Gegenstand dieser Petition noch keineswegs erledigt ist, und so lange man noch nicht ausgesprochen hat, daß nach Ablauf des Vertrags die alten Tariffätze wieder eintreten, so lange bleibt die deutsche Zuckerrfabrikation in der gefährlichen Lage, worin sie durch den holländischen Vertrag versetzt wurde. Wenn wir die vielfachen und großen Nachtheile dieses unbegreiflichen Vertrags hier nicht anzählen, weil wir uns auf den

*) Noch andern Systemen würde Das Nichts geschadet haben, sondern eher ein Nutzen gewesen seyn; denn wenn auch die fragliche Industrie mit einem Kapital von 50 Millionen Piaßtern 50,000 Arbeiter ernährt, so ist es doch klar, daß die spanische Zollkaste nur verlieren kann, wenn man mehr einheimische Waaren kauft, als eingeführte, und wenn jene 50,000 Arbeiter mit ihren Familien dabei ihre Erwerbquelle verlieren, so sind sie dafür im Gewinn als „Konsumenten“. A. d. R. d. D. Z.

ganzen Inhalt der angehängten Beilagen beziehen, worin namentlich die mißverständene Rücksicht auf die Konsumenten in ihrem wahren Wesen beleuchtet ist; wenn wir denselben nicht weiter zu würdigen brauchen, weil die öffentlichen Blätter, die umsichtigen Verhandlungen der preussischen Provinzialstände und deren Vorstellungen gegen den niederländischen Vertrag, so wie der laute Unwille der Holländer über dessen Aufkündigung jedem Unbefangenen unabweislich darthun, wie verderblich derselbe für Deutschland war: so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, wie bei der Evidenz dieser Nachteile es für die Nationalindustrie tief betrübend ist, daß bei Beurtheilung dieses Vertrags von Seiten des Zollvereins nur finanzielle Gründe geltend gemacht wurden und die nationalökonomischen außer Acht blieben. Man könnte davon absehen, da der Vertrag gekündigt werden soll, wenn nicht bekannt wäre, daß die Kündigung gegen den Antrag des Zollkongresses beschlossen wurde, und also die Besorgniß stattfindet, die Aenderung der Tariffäge könnte trotzdem wieder nach einseitigen Maximen geschehen, ohne die Betheiligten zu hören und die Fabrikation in allen Beziehungen hinreichend zu kennen und zu würdigen. Zu den Betheiligten gehören aber nicht nur die Zuckerfabrikanten, sondern auch die Landwirthe, die Gewerbsleute, die arbeitende Klasse, welche ihren Verdienst und ihre Unterkunft durch die Zuckerfabriken haben, deren Interessen um so mehr zu berücksichtigen sind, als die Ausdehnung dieses Industriezweiges in unserem Lande schon so bedeutend ist, daß jährlich gegen 670,000 Zentner Runkelrüben verarbeitet werden, welche ein Ankaufskapital von 320,000 fl. repräsentiren. Rechnet man noch dazu die Menge der übrigen Betriebsmaterialien, die Arbeits-, Fuhr-, und Tagelöhne zum doppelten obigen Betrage, welche Summen sich unter alle Klassen der Bevölkerung vertheilen, so läßt sich wohl mit Recht die Frage stellen, ob ein Industriezweig mit einem jährlichen Umsatz von 960,000 fl. und einem Kapital von 3 Millionen Gulden, der noch außerdem, wie kein anderer, den Ackerbau befördert, so ohne Weiteres fremden Interessen oder auch Schulsystemen aufgeopfert werden soll? Und Dies, nachdem im Jahr 1835 in dieser hohen Kammer von Seiten eines hochgestellten Staatsbeamten die erbedendsten Aeußerungen und Versicherungen des Schutzes der vaterländischen Industrie durch den Zollverein gemacht wurden, und die Unternehmer, im Vertrauen auf die erleuchteten Grundsätze, die hier ausgesprochen wurden, und auf deren Festhaltung und Vollziehung, ihre kostspieligen Fabriken errichtet haben? Auch in dieser Beziehung sind es wieder nicht die Fabrikanten allein, welche die Erfüllung der damaligen Versicherungen anrufen; die hohe Zweite Kammer selbst hat ein Interesse, diejenigen Grundsätze festzuhalten, welche damals für den Beitritt zum Zollverein geltend gemacht wurden und die Stände bezogen, ihre Zustimmung zu geben.“ — Nach einer weiteren Darlegung der höheren Grundsätze, welche maßgebend sein sollten, wird die nähere Begründung der Bitte auseinandergesetzt, wie folgt: „Wenn der holländische Vertrag mit dem 31. Dezember d. J. zu Ende geht, so müssen, wenn nichts Neues bestimmt wird, vom 1. Jänner 1842 an die Tariffäge wieder eintreten, wie sie unmittelbar vor dem Abschluß des Vertrages waren. Die Richtigkeit dieses Sages ist auch dem einfachsten Verstande begreiflich, und dennoch wurde behauptet, die durch den Vertrag herabgesetzten Tariffäge des Zuckers würden noch im Jahr 1842 beibehalten, weil gesetzlich erst mit dem Jahr 1843 der Tarif geändert werden könne. Will man denn nicht mehr wissen, daß der holländische Vertrag mitten in einer Tarifperiode (November 1838) abgeschlossen wurde, und sich darnach die Tariffäge vor ihrem gesetzlichen Ablauf (Dezember 1839) ändern mußten? Was hindert denn also, nach Ablauf des Vertrags die früheren Zollsätze auch während der Periode wieder einzuführen? Der §. 12 der Zollordnung? Der hätte aber auch damals den Vertrag hindern müssen, was bekanntlich nicht geschehen ist. Daß aber namentlich die Kompen dem Melis im Zollsatze wieder gleichzustellen, also auf 11 Thaler zu erhöhen sind, liegt nothwendig in den Verhältnissen der Fabrikation und in dem Grundsatz jeder Zollgesetzgebung, daß gleiche Fabrikate gleichen Zoll bezahlen. In dem holländischen Vertrage ist der ganz falsche Satz aufgestellt, daß die Kompen in der Qualität nur um einen halben Thaler vom Rohzucker verschieden wären, daß man also aus 110 Pfund Rohzucker

100 Pfund Kompen fabriziren könne, denn Das folgt aus dem angenommenen Zollverhältniß von 5 Thaler für den Rohzucker und von 5½ Thaler für die Kompen. Wir wollen sehen, ob der Fabrikant zu finden ist, der ein solches Meisterstück machen kann, denn Jeder, der die Fabrikation kennt, weiß hinlänglich, daß er zu 100 Pfund Kompen 130 bis 135 Pfund Rohzucker braucht. Wie kann also ein Tarif verteidigt werden, der so schnurstracks dem Fabrikationsverhältniß entgegen ist, besonders wenn man die jetzige Feinheit der Kompen bedenkt, die in der Qualität dem Melis gleich sind, und daher auch für 100 Pfund solcher Kompen 142 Pfund Rohzucker erfordert werden, wodurch die Untauglichkeit des Tariffages noch mehr hervortritt. Dieses falsche Werthverhältniß, das man im Zollsatze angenommen, war auch schuld, daß die Zollkasse im vorigen Jahre Verlust erlitten, wie Dies in der Preussischen Staatszeitung bekannt gemacht, und zu verstehen gegeben wurde, daß die steigende Fabrikation des Rübenzuckers jenen Ausfall veranlaßt habe. Es war leicht, eine so grundlose Behauptung vollständig zu widerlegen, was schon längst in öffentlichen Blättern auf die triftigste Weise geschehen ist. Denn ohne die Herabziehung des Kompenzolls wäre mehr Rohzucker eingezogen, und die Kompen hätten den Meliszoll entrichten müssen, so daß sich durch Beides der Ausfall entweder gar nicht ergeben hätte oder unbedeutend gewesen wäre. Es ist aber wesentlich nothwendig, dieses falsche Verhältniß zwischen Kompen und Rohzucker aufzugeben, wenn bestimmt werden soll, wie groß der Ausfall der Zolleinkünfte durch den Rübenzucker ist, und wie hoch daher dieser in die Besteuerung kommen soll, um jenen Ausfall zu decken. Denn die ganze Vereindeinfuhr an Zucker muß zu diesem Zweck auf Rohzucker reduziert werden, und da ist es nicht gleichgültig, wenn man z. B. 100,000 Zentner Kompen nach dem Tariffage 110,000 Zentnern Rohzucker gleichstellt, während sie 135,000 Zentner Rohzucker repräsentiren, nach dieser richtigen Annahme also einen Zollwerth von 675,000 Thalern, nach jener falschen aber nur von 550,000 Thalern haben, mithin nach dem falschen Tariffage einen Ausfall von 125,000 Thalern verursachen, welchen ganz unbilliger Weise der Rübenzucker zu decken hätte. Diese Darstellung beweist, daß die Ergänzungssteuer, welche der Rübenzucker tragen soll, eine offenbare Ungerechtigkeit ist, wenn der falsche Tariffage auf Kompen beibehalten wird, und daß die Fabrikation des Rübenzuckers, welche ohne bisherige Besteuerung durch jenen falschen Tariffage der Kompen schon aufs äußerste bedrückt war, mit der Auflage der Steuer und dem Beibehalten des Kompenzolls geradezu ausgerottet wird. Solche Maßregeln wollen den Untergang der inländischen Zuckersfabrikation, und es wäre wirklich ein bitterer Hohn, wenn man unter solchen Umständen noch vom Schutze dieser mißhandelten Industrie sprechen wollte. Denn Jedem wird klar, daß mit Beibehaltung des jetzigen Tariffs eine Rübenzucker-Steuer nichts Anderes ist, als eine Vermehrung der holländischen Ausfuhrprämie, so daß der holländische Fabrikant seinen Zucker um den Betrag der Rübenzucker-Steuer wohlfeiler geben kann, um den deutschen Fabrikanten auf eine sichere und beschleunigte Weise zu verderben. Und dazu sollte der Zollverein — dieser Verein für der Völker Wohl — die Hände bieten? Es würde dadurch das natürliche Verhältniß ganz und gar verdrückt, der Zollverein würde den holländischen Fabrikanten begünstigen und den deutschen zu Grunde richten.“ — Hieraus folgen die Schlüsssätze: „1) Der Zollsatz auf Kompen und Melis sollte mit dem 1. Jänner 1842 wieder eintreten, wie er unmittelbar vor dem Abschluß des holländischen Vertrages war, also 11 Thaler per Zollzentner. 2) Bei der Reduktion der Kompen und des Melis auf Rohzucker sind 100 Pfund Kompen wenigstens 133 Pfund Rohzucker gleichzustellen, also wie der Melis zum Rohzucker im Verhältniß von 3 zu 4 zu berechnen. 3) Im Fall sich die holländische Rückvergütung, worin die Ausfuhrprämie begriffen ist, auf eine fühlbare Weise verändert, erhöht oder erniedrigt, so müßte auch der Eingangszoll, namentlich auf fabrizirte (weiße) Zucker sich darnach richten, sonst könnte ein fester Tarif durch Maßregeln des Auslandes großentheils eludirt werden. 4) Da es wahrscheinlich ist, daß von der Kündigung des holländischen Vertrags bis zu seinem Ablauf in den letzten 6 Monaten eine ungewöhnlich starke Kompenzufuhr stattfinden werde, so wäre durch eine Nachsteuer diesem Uebelstande vorzubeugen.“